



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 23. Dezember 2020

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

---

147. Kundmachung

Festlegung eines durchschnittlichen Gehsteigpreises /  
Anliegerleistungsgesetz

GZ: 06/04/25577/2018/063

---

### **Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 16.12.2020 beschlossen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 82/2017 wird der Preis für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Salzburg für die ab 1. Dezember 2020 hergestellten Gehsteige mit € 559,00,- je Laufmeter festgestellt.

Für den Bürgermeister:  
Mag. Martina Berthold, MBA



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>